

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 11. Mrz. 2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/507/2022				
Teilnahme am Förderaufruf "Gute Nachbarschaft"					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	09.03.2022	öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeindeausschuss	10.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	21.03.2022	öffentlich	Entscheidung		

Sachverhalt:

Das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) führt den Wettbewerb „Gute Nachbarschaft“ im Rahmen des Programms „Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in Niedersachsen“ durch.

Bereits 2020 und 2021 hatte sich die Samtgemeinde Neuenkirchen an einem Förderaufruf beteiligt, leider ohne Erfolg. Aufgrund der sehr guten Ansätze und der kommunalen Notwendigkeit ist, in intensiven Beratungsgesprächen mit der LAG soziale Brennpunkte Niedersachsen e.V., ein neu überarbeiteter Förderantrag entstanden. Dieser Förderantrag verfolgt das Ziel, ein „Gesamtkonzept Gemeinwesenarbeit in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ zu erarbeiten.

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der in einer Kommune lebenden Menschen und fördert die Teilhabe der Menschen am ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Leben. Hier haben wir uns bereits auf den Weg gemacht mit dem Audit Familiengerechte Kommune, der sozialen Dorfentwicklung, den Dorfmoderatoren, der Freiwilligenagentur und vielen Ehrenamtsgruppen ...

Selbstkritisch müssen wir jedoch feststellen, dass es insgesamt an abgestimmten Handlungsschwerpunkten, Beteiligungsstrukturen und gemeinsamen Netzwerken zur GWA fehlt. Die engagierten Beteiligten wünschen und brauchen ein gemeinsames und abgestimmtes Konzept, um finanzielle und personelle Ressourcen optimal zu nutzen und einen hohen Mehrwert für die Samtgemeinde zu erzielen.

Mit Hilfe einer Vollzeitkraft (befristet für 36 Monate) sollen nun diese Strukturen erarbeitet, mit allen Akteuren abgestimmt und in ein Konzept überführt werden. Die

GWA mit ihrem zentralen Netzwerk wird dann zu einem Bindeglied zwischen den Interessen und Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger auf der einen und den Ressourcen der Samtgemeinde auf der anderen Seite. Es werden notwendige Aushandlungsprozesse zwischen Entscheidungsträgern aus Verwaltung und Politik einerseits und der Bürgerschaft andererseits gestaltet.

Dadurch entstehen abgestimmte Maßnahmen / Projekte zwischen den aktiven Bürger/innen, der Politik und der Verwaltung. Es findet eine bessere Kommunikation/ Akzeptanz und ein gezielter Ressourceneinsatz statt. Langfristig besteht die Chance, das Konzept der GWA auch in ein städtebauliches Entwicklungskonzept einzubinden.

Gefördert werden im Gesamtzeitraum von 36 Monaten Personal-, Sach- und Investitionskosten. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 224.000 €. Nach Abzug der Förderung würde ein Eigenanteil in Höhe von 56.000 € bei der Samtgemeinde Neuenkirchen verbleiben. In diesem 56.000 € ist eine Personalgestellung in Höhe von 41.000 € berücksichtigt.

Bei dieser Personalgestellung handelt es sich um Personalkosten im Rahmen des derzeitigen Stellenplans (15 Std Quartiersmanagement seit 2021) die zu 100 % angerechnet werden und bereits anfallen. Dies bedeutet, dass der Samtgemeinde Neuenkirchen für dieses Fördermaßnahme real lediglich 15.000 € in den 36 Monaten – also 5.000€ / Jahr - an Kosten entstehen würden. Diesen stehen im Schnitt 56.000 € Förderung /Jahr gegenüber.

Finanzierungsplan				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Eigenmittel (Reale Eigenmittel ohne Muskelhypothek und Personalgestellung)	19.900,00 €	18.025,00 €	18.075,00 €	56.000,00 €
Eigenmittel - Personalgestellung (100%)	13.600,00 €	13.600,00 €	13.800,00 €	41.000,00 €
Bei der NBank beantragter Zuschuss gesamt	59.700,00 €	54.075,00 €	54.225,00 €	168.000,00 €
Sonstige Finanzierung durch Spenden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierung durch Förderung Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Finanzierung gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Notwendige Finanzierung mit baren Mitteln (siehe Zeile 41)	79.600,00 €	72.100,00 €	72.300,00 €	224.000,00 €
plus unbare ehrenamtliche Leistungen (100% der Muskelhypothek)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	79.600,00 €	72.100,00 €	72.300,00 €	224.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Zur Erarbeitung eines Konzeptes „Gemeinwesenarbeit in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ nimmt die Samtgemeinde Neuenkirchen an dem Förderaufruf „Gute Nachbarschaft“ teil.

1. Die Verwaltung wird beauftragt den entsprechenden Förderantrag zu stellen.
2. Im Falle einer Förderzusage wird die Förderung angenommen und die für 2022 benötigten Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

3. Ab 2023 bis 2025 sind, bei einer Förderzusage, die entsprechenden Mittel im Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen bereitzustellen. Die Personalstelle ist befristet im Stellenplan aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer Förderzusage würden im HH-Jahr 2022 außerplanmäßig 33.500 € zur Umsetzung des Projektes auf die Samtgemeinde Neuenkirchen zukommen, dem aber 59.700 € Förderung gegenüberstehen würden.

Ab dem HH-Jahr 2023 bis 2025 würden, die in der Übersicht dargestellten Finanzmittel, in den jährlichen HH-Planungen eingeplant werden. Eine zusätzliche Personalstelle würde befristet ab 2023 bis 2025 im Stellenplan aufgenommen werden.